



GEMEINDE BACHS

Mitteilungsblatt

Februar 2000

Auszug aus der Ansprache des Gemeindepräsident anlässlich des Bärchtelis Apéros vom 2.1.2000

Gedanken zur Zukunft von Bachs

Liebe Bachserinnen, liebe Bachser
Liebe Gäste

Seit bald 2 Jahren hören oder lesen Sie von mir Gedanken über die Zukunft unseres Dorfes und unserer Gemeinde. Einmal sind es ganz handfeste Zahlen in Bezug auf unseren Dorfladen, ein anderes Mal geht es um die etwas ‚wacklige Infrastruktur‘, was bereits bedeutend mehr umfasst als den Dorfladen, z.B. auch die Existenz der Schule im Tal, den ZKB-Schalter, den Anschluss an den ÖV etc., ein weiteres Mal geht es um die Entwicklung der Bau- und Reservezonen oder um Überlegungen im Zusammenhang mit unserer Flughafennähe!

Ich versuche mit „diesem immer wieder davon reden“ in homöopathischen Dosen, Ihre Sensibilität betreffend unsere Bachser Zukunft zu steigern und Ihnen bewusster zu machen, welche Weichen für uns gestellt werden (extern) bzw. welche Weichen wir selber für uns stellen müssen (intern).

Ich glaube, die Problematik oder das *für* und *dagegen* der kleinen Dörfer und der Kleingemeinden – wie eben z.B. Bachs - ist schnell erzählt und den meisten von uns ist diese Thematik mittlerweile vertraut.

Die kleindörflichen Infrastrukturen, noch vor wenigen Jahrzehnten kaum in Frage gestellt, sind heute einerseits für einen Teil der Leute Garant von Geborgenheit und Überschaubarkeit und andererseits sind diese kleinen Infrastrukturen wirtschaftlich fast überall krank!

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, nicht einfach auf die Zukunft zu warten!
Wir haben uns entschieden, das Thema Zukunft mehrstufig anzupacken:

1. Uns allen wollen wir unsere Situation, unsere Ausgangslage für die Zukunftsgestaltung und die Zukunftsmöglichkeiten bewusster machen, d.h. informieren;

Ich erinnere Sie damit an Beiträge im Mitteilungsblatt, an Artikel im Zürcher Unterländer, an Veranstaltungen wie z.B. Info-Abende betr. Flughafenausbau oder Lärmschutz, an Jahresberichte – auch das Neujahrsblatt 2000 ist wieder ein Beitrag zu diesem Punkt!

2. Wir wollen und müssen SIE - möglichst viele, möglichst alle Einwohnerinnen und Einwohner - in den Prozess der Zukunftsgestaltung miteinbeziehen.

Z.B. Ihr Beitrag zu besseren Zahlen im Dorfladen – die Aktion im Mitteilungsblatt nützt! Bei der Benützung des Postautos braucht es noch etwas Optimismus, um von einer merklichen Benützungssteigerung zu sprechen. In der Gestaltung des Neujahrsblattes 2000 bzw. beim Zusammentragen von Informationen über Bachs an der Schwelle zum Jahr 2000 konnten weite Kreise der Bevölkerung mit einbezogen werden: Kindergarten und Primarschule, alle Behörden und Vereine, soziale Institutionen und viele Freiwillige, auch für uns wichtige Leute ausserhalb von Bachs!

3. Wir haben uns entschieden, die externen Faktoren mit entscheidendem Einfluss auf unsere Entwicklung weder zu beschönigen und noch zu verschweigen.

Ich denke an Veranstaltungen im Zusammenhang mit der 5. Ausbautetappe des Flughafens, den Lärmschutz-Massnahmen sowie an die Gemeinderats-Information zur kürzlichen Abstimmung. (Nicht alle Bachserinnen und Bachser haben es verstanden, dass sich der Gemeinderat im Zusammengang mit der Privatisierungs-Vorlage an Sie gewandt hat; aber – Ihre diesbezüglichen Abstimmungsergebnisse sind ein klarer Auftrag, dem wir uns nicht entziehen dürfen!).

4. Wir müssen mit den uns zur Verfügung stehenden Mittel versuchen, uns so viele Optionen wie möglich offen zu halten.

Vieles (leider fast alles) dreht sich früher oder später um das liebe Geld! wir haben mit der Direktion der Justiz und des Innern Gespräche und Korrespondenz über eine finanzielle Unterstützung für unsere Infrastruktur geführt; wir sind im Schutzverband und in der IG Nord Mitglied und versuchen aktiv unsere Bachser-Position als Flughafen-Nachbar zu verteidigen; mit – seien wir offen – relativ wenig Aussicht auf nachhaltigen Erfolg: die Interessen der finanzstarken Wirtschaft und das nicht-persönlich betroffen-sein einer überwiegenden Bevölkerungsmehrheit sind starke Gegner; wir haben mit dem Amt für Raumordnung und Vermessung (Kant. Baudirektion) Gespräche geführt und Begehungen gemacht in Bezug auf eine mögliche Erweiterung unserer Bau- und Reserve-Zonen. Wir haben dabei viel Verständnis erfahren für unsere Anliegen und auch Unterstützung – zur Zeit erlaubt jedoch die noch offene Rechtslage inbezug auf die Planungsgrenzwerte keine Entscheide.

5. Wir klären ab, unter Mithilfe externer Kräfte z.B. Gemeindeingenieur, Ortsplaner, etc. wo um die Dorfkerne Alt- und Neubachs mit vertretbaren Kosten Bauland erschlossen werden könnte; es geht dabei um Fragen der Kanalisationen, der Wasserversorgung, der Quartierstrassenführung, etc.

6. Wir stellen uns Überlegungen an wie es weiter geht, je nach Ausgang der offenen Fragen im Zusammengang mit den Planungsgrenzwerten. Was heisst es für Bachs, wenn wir

a) nur noch bestehende Baulücken schliessen dürfen

oder

b) die Planungsgrenzwerte ein (zumindest beschränktes) Wachstum von Bachs zulassen.

Insbesondere bei b) stellt sich die Frage, wollen wir unter der voraussichtlichen Beschallung noch Bauland schaffen? Aus flughafennahen Gemeinden wissen wir, dass eine Einwohner-Vergrösserung unter Fluglärm sehr problematisch sein kann. Es geht dabei um die sehr kritische Frage „wer zieht bei Fluglärm noch nach Bachs“?

und

7. Eine Teilrevision des kant. Richtplanes im Bereich Landschaft ist durchgeführt worden – die öffentliche Auflage ist am 17.12. abgelaufen; auch im Bereich Ortsbildschutz ist eine Revision abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat in der erwähnten Auflage in Bezug auf die Schutzverordnung seine Anliegen beim Kanton deponiert im Sinne einer Lockerung, und in Bezug auf unsere Bauordnung sammelt die Baukommission Argumente und Änderungsanliegen für eine gelegentliche Revision der Bau- und Zonenordnung.

Ob diese 7 Punkte sich als die „sieben Säulen der Bachser-Weisheit“ entpuppen werden kann nur die Zukunft sagen.

Das quantitative Wachstum – wenn auch heute als allerwelts-Heilmittel immer wieder propagiert – ist für unsere Gemeinde nicht das GELBE vom EI.

Ob für das längerfristige Überleben von Bachs, zumindest als autonome Gemeinde, ein gewisses Wachstum (also eine grössere Einwohnerzahl) nicht unabdingbar ist, kann ich heute nicht schlüssig beantworten – aber ich vermute es sehr!

Eines kann ich aber heute sicher sagen:

unsere Zukunft in Bachs ist dann lebenswert und erfolgreich, wenn wir es schaffen, möglichst alle Einwohnerinnen und Einwohner davon zu überzeugen, dass das *qualitative Wachsen* in jedem Falle ein Ziel sein muss; dazu kann auch jede und jeder seinen Beitrag leisten.

Qualitatives Wachstum – darunter verstehe ich ein noch grösseres Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner – ein ‚Seite an Seite‘ Einstehen für unsere noch bestehenden Infrastrukturen und vor allem, diese auch nutzen - ist zur Zeit Ihr bester Beitrag für Bachs.

Unter diesem qualitativen Wachstum verstehe ich aber auch die Pflege gutnachbarschaftlicher Beziehungen, gegenseitige Toleranz und auch „manchmal den 1. Schritt nach einem gut-nachbarlichen Streit schon wieder tun obwohl doch der Nachbar dran wäre“!

Ich wünsche Ihnen allen ein gutes und gesundes NEUES JAHR

und

Bachs wünsche ich EinwohnerInnen und Einwohner die für das Wohl des Dorfes Interesse und ein grosses Herz haben.

Meinrad Dormann

Gemeindepräsident

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Bussen bei nicht-einhalten von Vorschriften im Bauwesen

Der Gemeinderat stellt fest, dass in den Jahren 1998 und 1999 verschiedene Verstösse gegen Vorschriften im Bauwesen zu verzeichnen waren, wie:

- Bauen ohne gültige Baubewilligung
- Baubeginn vor Baufreigabe
- Nicht-baubewilligungskonforme Bauausführung
- Nicht-erstellen des ursprünglichen Zustandes bei entsprechender Aufforderung
- Nicht-einhalten von Fristen
- etc.

Der Gemeinderat hat mit der Baudirektion alle diesbezüglichen Fälle geprüft und wird in den nächsten Tagen entsprechende Massnahmen oder Sanktionen einleiten.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass sich Grundstück- und Hausbesitzer, welche sich in Bezug auf die Bauvorschriften korrekt verhalten, nicht benachteiligt fühlen gegenüber fehlbaren Personen.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, ab sofort fehlbares Verhalten im Bauwesen wie folgt zu ahnden:

- Bagatellfälle: Höchstbusse in Gemeinderatskompetenz:
 Fr. 500.-- plus Schreibgebühren
- Übrige Fälle: Verzeigung an Bezirksstatthalter, Dielsdorf

Der Gemeinderat erinnert daran,

- dass Bauvorstand, M. Dormann, sowie die Mitglieder der Baukommission für Beratungen und Auskünfte zur Verfügung stehen
- dass alle Behördenmitglieder von Amtes wegen verpflichtet sind, pflichtwidriges Verhalten der Baubehörde zu melden.

Der Gemeinderat bedauert diese etwas härtere Gangart und zählt auf Ihr Verständnis!

Erwin Kessler verlangt gerichtliche Beurteilung

Am 28. August 1999 führte der Verein gegen Tierfabriken beim Eingangstor zur Forellenzucht in der Thalmühle eine unbewilligte Demonstration durch.

Da beim Gemeinderat kein Gesuch für die Bewilligung einer Demonstration auf öffentlichem Grund eingereicht wurde, hat der Gemeinderat gemäss Art. 78 der Polizeiverordnung der Gemeinde Bachs eine Busse von Fr. 555.-- inkl. Schreibgebühren und Zustellungsgebühren verfügt.

Erwin Kessler verlangt mit Schreiben vom 29. November 1999 die gerichtliche Beurteilung der Strafverfügung. Diese wird in den nächsten Wochen stattfinden.

Erlass der Vollziehungsverordnung zur Besoldungsverordnung

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 1999 wurde die neue Besoldungsverordnung, gültig ab 1. Januar 2000, erlassen.

Damit die Gemeindeversammlung nicht alle zwei Jahre über den Erlass einer neuen Besoldungsverordnung beraten muss, wurde diese in eine Besoldungsverordnung (die durch die Gemeindeversammlung erlassen wird) und eine Vollziehungsverordnung zur Besoldungsverordnung (die durch den Gemeinderat erlassen wird) aufgeteilt.

Der Gemeinderat hat nun, gestützt auf den Art. 18 der Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde, die Vollziehungsverordnung zur Besoldungsverordnung für die Politischen Gemeinde Bachs erlassen.

Auflösung Steuervorstand

Der Steuervorstand der Gemeinde Bachs, bestehend aus Präsident und Aktuar der Rechnungsprüfungskommission, den Präsidenten und Finanzvorstehern der Primarschulgemeinde, Oberstufenschulgemeinde, Reformierte Kirchgemeinde, der Politischen Gemeinde und dem Steuersekretär, hat sich bisher jährlich getroffen, um die Steuerabrechnungen abzunehmen.

An der letzten Sitzung des Steuervorstandes vom 24. März 1999 hat sich der Steuervorstand Gedanken darüber gemacht, ob weiterhin Sitzungen, zwecks Abnahme von Steuerabrechnungen, im bisherigen Rahmen stattfinden sollen.

Der Gemeinderat hat nun beschlossen, dass gemäss den kantonalen Weisungen in Zukunft die Steuerabrechnungen jeweils separat durch die Gemeindevorsteherchaft (Gemeinderat) und die Rechnungsprüfungskommission verabschiedet werden.

Der Steuervorstand ist in der Gemeindeordnung von Bachs nicht verankert und wurde deshalb durch den Gemeinderat nach Art. 12 Ziff. 2 der Gemeindeordnung per 31. Dezember 1999 aufgelöst werden.

Kurzinformationen

- Der Gemeinderat leistet einen Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Fonds für Kultur und Weiterbildung an das Gospelkonzert von John Brack, dass am Ostersonntag, den 23. April 2000 in der Reformierten Kirche stattfindet.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, dass er keine Anteilscheine für die Genossenschaft Hotel Bellevue Wiesen zeichnen wird.

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Nächste Wahlen und Abstimmungen

Am **Sonntag, 12. März 2000**, finden folgende Wahlen und Abstimmungen statt:

1. Eidgenössische Volksabstimmung:

- 1.1. Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1999 über die Reform der Justiz
- 1.2. Volksinitiative "für die Beschleunigung der direkten Demokratie (Behandlungsfristen für Volksinitiativen in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs)"
- 1.3. Volksinitiative "für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (Initiative 3. März)"
- 1.4. Volksinitiative "zum Schutze des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung [FMF])"
- 1.5. Volksinitiative "für die Halbierung des motorisierten Strassenverkehrs zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen (Verkehrshalbierungs-Initiative)"

2. Kantonale Volksabstimmung:

- 2.1. Ausgabenbremse
 - A. Kantonsverfassung (Änderung von Art. 31 und 31a)
 - B. Finanzhaushaltsgesetz und Steuergesetz (Änderung)
- 2.2. Gesetz über die Pädagogische Hochschule

Die Durchführung dieser Abstimmung und Wahlen erfolgt durch die Urne nach den Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 4.9.1983 mit Änderungen vom 28.11.1993 und der zugehörigen Verordnung sowie der Wahlgesetzrevision vom 1.10.1994.

Die Stimmberechtigten erhalten die Abstimmungs- und Wahlvorlagen, den Stimmrechtsausweis sowie die amtlichen Stimm- und Wahlzettel bis **spätestens 22. Februar 2000**. Allfällig fehlendes Stimmmaterial kann bis Donnerstag, 9. März 2000, 17⁰⁰ Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei verlangt werden.

Urnenaufstellung:	Gemeindehaus Bachs	Samstagabend: 19 ³⁰ – 20 ³⁰ Uhr
		Sonntagmorgen: 08 ³⁰ – 09 ³⁰ Uhr
	Thal; Haus Erb	Sonntagmorgen: 08 ³⁰ – 09 ³⁰ Uhr

Vorzeitige Stimmabgabe

Stimmberechtigte, die vorzeitig ihre Stimme am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben möchten, können dies in den zwei Wochen vor dem Abstimmungssonntag während den üblichen Schalteröffnungszeiten erledigen.

Schalteröffnungszeiten:	Montag + Donnerstag	08 ⁰⁰ – 11 ³⁰ Uhr	und	14 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰
	Mittwoch	08 ⁰⁰ – 11 ³⁰ Uhr	und	14 ⁰⁰ - 19 ⁰⁰

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe durch Rücksendung des Stimm-Materials erfolgt wie folgt:

- Ausgefüllte Stimm-/Wahlzettel in ein neutrales „Stimmzettel-Kuvert“ einlegen;
- Zusammen mit dem *unterzeichneten* Stimmrechtsausweis in das Zustellkuvert oder ein mit dem Vermerk „Briefliche Abstimmung“ versehenes, neutrales Rücksende-Kuvert legen.
- Für jede stimmberechtigte Person ist ein eigenes Kuvert zu verwenden.
- Das Kuvert muss bis zur Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale am Sonntag auf der Gemeindeverwaltung eintreffen. Später eingehende Kuverts fallen ausser Betracht.

Stellvertretung

Die Stellvertretung bei der Stimmabgabe ist wie folgt gestattet:

- Durch eine andere im gleichen Haushalt wohnende stimmberechtigte Person;
- Durch eine andere stimmberechtigte Person, wenn der/die Vertretene das 60. Altersjahr zurückgelegt hat oder laut ärztlichem Zeugnis am Gang zur Urne verhindert ist. Das Arztzeugnis ist vorzuweisen; bei längerer Dauer wird der Ausweis durch die Gemeindeverwaltung gekennzeichnet.
- Die stellvertretende Person muss nebst dem eigenen auch den/die anderen Stimmrechtsausweis(e) abgeben.

Niemand darf mehr als zwei Personen vertreten.

Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

Erteilte Baubewilligungen in der letzten Berichtsperiode

Im ordentlichen Verfahren:

- Meinrad Dormann, Weierbach 2, 8164 Bachs
Einbau eines Fensters in der Südfassade im Wohnhaus Weierbach 2, Vers.-Nr. 15, Kat.-Nr. 814

Zivilschutz Probealarm

Am Mittwoch, den 2. Februar 2000 findet um 13³⁰ Uhr der gesamtschweizerische **Probealarm** statt. Es handelt sich dabei um die jährliche Überprüfung der Alarm-Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit.

😊 **Wie geht's unserem Dorfladen?** 😊

Sie erinnern sich

liebe Bachserinnen und Bachser

an das Mitteilungsblatt vom April 1999 und meinen Aufruf an Sie alle, einen möglichst grossen Teil Ihrer Einkäufe im Dorfladen in Bachs zu tätigen?

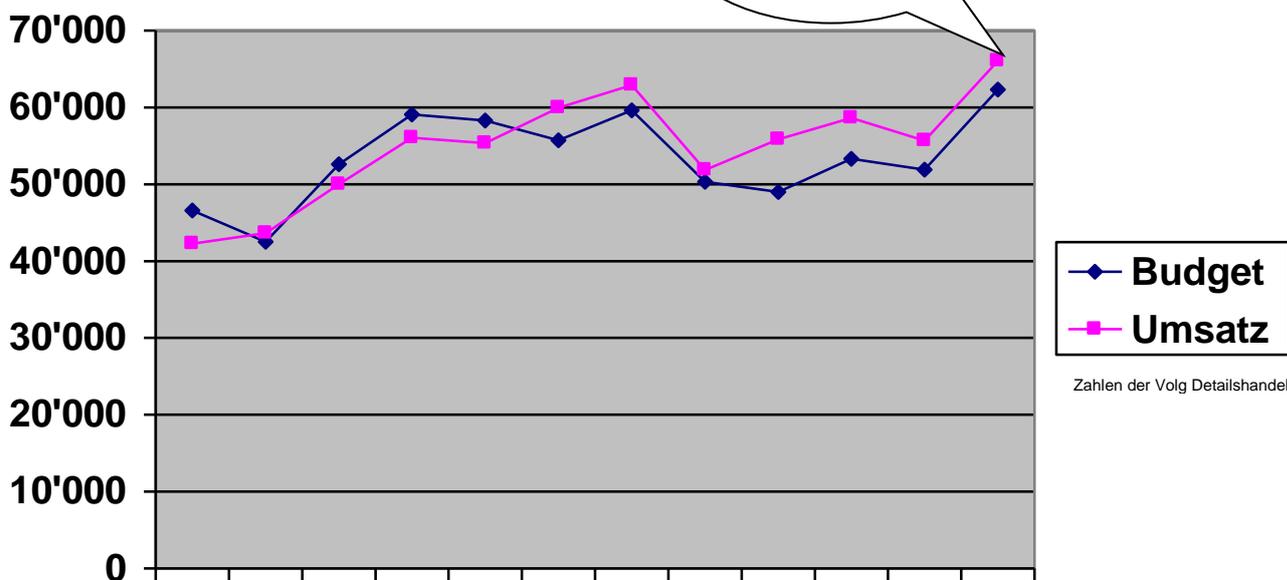
Das ambitionöse Ziel, welches wir uns vorgegeben hatten war, die seit einiger Zeit rückläufige Umsatzentwicklung nicht nur aufzuhalten, sondern in Richtung Fr. 700'000 Jahresumsatz zu steigern.

Zum 7. aufeinander folgenden Male hat unser Volg die monatlichen Umsatzvorgaben überschritten, das Budget ist um ca. 3 % übertroffen – wir sind auf dem besten Weg zu zeigen, dass gemeinsamer Wille und gemeinsame Anstrengungen erfolgreich sein können!
Ich danke Ihnen für dieses Zeichen der Solidarität und für Ihren Beitrag an unsere Bachser Dorf- und Wohnqualität!

Bitte denken Sie daran: wir sind auf dem guten Wege, aber noch nicht am Ziel!
Helfen Sie mit zu einem erfolgreichen Jahr 2000 für unseren Dorfladen.

Danke
Ihr
M. Dormann

😊 **Bravo!**
Das Jahresziel
1999 wurde
übertroffen!!



Zahlen der Volg Detailhandels AG

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Budgeterreichung	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊
Umsatzentwicklung	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊

😊 Verbessert

😊 Unverändert

😊 Nicht erreicht



zu vermieten

Per 01. April 2000 ist im Müllerhaus in **Bachs ZH** eine

3½-Zimmerwohnung

im Erdgeschoss, mit Kellerabteil zu vermieten.

Der Mietzins beträgt exklusiv der Nebenkosten Fr. 1'170.--

Weitere Informationen unter Telefon 858 16 57

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	08 ⁰⁰ –11 ³⁰ und 14 ⁰⁰ –17 ⁰⁰
Mittwoch	08 ⁰⁰ –11 ³⁰ und 14 ⁰⁰ –19 ⁰⁰
Dienstag und Freitag	nur auf Voranmeldung

Spezielle Öffnungszeiten Februar / März

Montag, 13. März 2000 ganzer Tag geschlossen Fasnachtsmontag

Nächste Mitteilungsblätter

<i>Erscheinungsdatum:</i>	<i>Einsendeschluss für Beiträge:</i>	<i>Einsendeschluss Veranstaltungskalender</i>
Freitag, 25. Februar 2000	Montag, 21. Februar 2000, 12 ⁰⁰ Uhr	Donnerstag, 17. Februar 2000
Freitag, 31. März 2000	Montag, 27. März 2000,	Donnerstag, 23. März 2000
Freitag, 28. April 2000	Donnerstag, 20. April 2000, 12 ⁰⁰ Uhr	Mittwoch, 19. April 2000

Gratulationen

Der Gemeinderat wünscht folgenden Jubilaren alles Gute und vor allem gute Gesundheit:

10. Februar
11. Februar

81. Geburtstag
87. Geburtstag

Georg Wichser-Vögeli
Martha Suter-Fehr



Zivilstandsnachrichten

Der Bundesrat hat ein neues Ehegesetz sowie eine Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches per 1. Januar 2000 verabschiedet. Unter anderem dürfen neu **keine** Zivilstandsnachrichten (Geburten, Heirat, Todesfälle) mehr publiziert werden. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Kommen und Gehen:



Wir begrüßen:

Attinger-Uehli, Sacha, Monika und Laura, von Buchs ZH

Tinner-Fuhrer, Daniel und Karin, von Hüttikon ZH

Wir verabschieden:

Erb-Suter, Hans und Christine, nach Windlach ZH